öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2020			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	**Z/IX/2019/0640**	**15.11.2019**	**12**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	29.11.2019	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	04.12.2019	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	04.12.2019	☐

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR und der Verwaltungsrat der VRR AöR empfehlen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt die Umlagensatzung 2020 des Zweckverbandes VRR gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2019/0640.

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Umlagensatzung 2020 basiert in § 1 „Allgemeine Verbandsumlage 2020“ auf dem vorläufigen Verbundetat 2020, wie er im März-Sitzungsblock 2019 beschlossen wurde. Im März-Sitzungsblock 2020 wird der endgültige Verbundetat 2020 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine hierauf basierende Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2020 wird ebenfalls im März-Sitzungsblock 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nachstehende Umlagen des Zweckverbandes VRR werden für das Jahr 2020 erhoben:

§ 1	Allgemeine Verbandsumlage 2020	607.320.492 €
	davon Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen	600.255.000 €
	davon Anteil für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen	7.065.492 €
§ 2	SPNV-Umlage 2020 (wird nicht erhoben)	1 €
§ 3	Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR 2020	344.000 €
§ 4	Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR 2020	6.590.000 €
§ 6	Endgültige allgemeine Verbandsumlage für kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2018	536.146.000 €
§ 7	Endgültige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2018	7.009.337 €